

# Merkblatt

## innergemeinschaftliche Lieferungen

### – Erlangung Steuerfreiheit

Art. 6 (1) UStG: Steuerfrei sind die innergemeinschaftlichen Lieferungen (Art. 7).

#### Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerfreiheit

Art. 7 (1) UStG: Eine innergemeinschaftliche Lieferung (Art. 6 (1) UStG) liegt vor, wenn bei einer Lieferung die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Z 1: Der Unternehmer oder der Abnehmer hat den Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet (Warenbewegung);

Z 2: Der Abnehmer ist ein Unternehmer, der den Gegenstand der Lieferung für sein Unternehmen erworben hat, eine juristische Person, die nicht Unternehmer ist oder die den Gegenstand der Lieferung nicht für ihr Unternehmen erworben hat, oder bei der Lieferung eines neuen Fahrzeuges auch jeder andere Erwerber und

Z 3: der Erwerb des Gegenstandes der Lieferung ist beim Abnehmer in einem anderen Mitgliedsstaat steuerbar (Erwerbsbesteuerung).

Werden igL nach dem 30.06.2013 und vor dem 1.1.2014 **nach Kroatien** bewirkt, wird die fehlende UID-Nummer nicht beanstandet, wenn:

- der Abnehmer gegenüber dem liefernden Unternehmer schriftlich erklärt, dass er die Erteilung der UID beantragt hat und dass die Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen und
- die noch fehlende Aufzeichnung der UID des Abnehmers bis zum gesetzlichen

Termin zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung nachgeholt wird.

Der Gegenstand der Lieferung kann durch Beauftragte vor der Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet bearbeitet oder verarbeitet worden sein (es gelten zusätzliche Nachweispflichten!). Als innergemeinschaftliche Lieferung gilt auch das einer Lieferung gleichgestellte Verbringen eines Gegenstandes.

Die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 MÜSEN vom Unternehmer buchmäßig nachgewiesen sein (Buchnachweis). Dazu gehört auch die Aufzeichnung der UID-Nummer des Abnehmers der Lieferung (Achtung: UID-Prüfung Stufe I und Stufe II).



Foto: Europäisches Parlament

Wie der Unternehmer den Nachweis der Beförderung oder Versendung und den Buchnachweis zu führen hat, regelt die Verordnung des BMF BGBl. Nr. 401/1996:

Art der Lieferung	Erforderliche Nachweise
<b>Beförderung/Versendung:</b>	
Beförderung durch lieferndes Unternehmen selbst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschrift oder Abschrift der Rechnung</li> <li>• Lieferschein (Bestimmungsort)</li> <li>• Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten in deutscher oder englischer Sprache (Anhang 1 und 1a)</li> <li>• Originalunterschrift des Abnehmers oder seines Bevollmächtigten auf der Empfangsbestätigung</li> </ul>
Beförderung durch eine vom liefernden Unternehmen beauftragte Spedition, Post	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschrift oder Abschrift der Rechnung</li> <li>• Versendungsbeleg (vollständig ausgefüllt) -&gt; Frachtbrief, Postaufgabeschein, Konnossemente oder Ausfuhrbescheinigung des Spediteurs mit Sitz in der EU</li> <li>• Bei Sammelladungen wird auch Spediteursbescheinigung anerkannt (wenn Name, Anschrift des Kunden sowie Menge und Bezeichnung des Gegenstandes hervorgehen)</li> </ul>
<b>Abholung:</b>	
Abholung durch den Kunden selbst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschrift oder Abschrift der Rechnung</li> <li>• Lieferschein (Bestimmungsort)</li> <li>• Erklärung des Abnehmers oder seines Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird in deutscher oder englischer Sprache (Anhang 2 und 2a)</li> <li>• Originalunterschrift des Abnehmers auf der Beförderungserklärung</li> <li>• Identitätsfeststellung durch Kopie des Reisepasses oder Führerschein</li> </ul>
Abholung durch einen vom Kunden beauftragten unselbständigen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschrift oder Abschrift der Rechnung</li> <li>• Lieferschein (Bestimmungsort)</li> <li>• Erklärung des Abnehmers oder seines Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird in deutscher oder englischer Sprache (Anhang 2 und 2a)</li> <li>• Beauftragungs-Vollmacht (Anhang 3)</li> <li>• Originalunterschrift des Bevollmächtigten auf der Beförderungserklärung</li> <li>• Identitätsfeststellung durch Kopie des Reisepasses oder Führerschein und Prüfungsvermerk, dass Identitätsübereinstimmung</li> </ul>
Abholung durch eine vom Kunden beauftragte Spedition	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschrift oder Abschrift der Rechnung</li> <li>• Beauftragungs-Vollmacht</li> <li>• Versendungsbeleg (vollständig ausgefüllt) Frachtbrief oder Ausfuhrbescheinigung des Spediteurs mit Sitz in der EU – Feld 24 des CMR-Frachtbriefes muss vom Empfänger ausgefüllt und retourniert werden.</li> </ul>

Der Inhalt des Merkblatts ist mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.